

Einladung

zur Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses,
des Gleichstellungsausschusses,
des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss),
des Sozialausschusses
am Mittwoch, 16. August 2017, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. ANHÖRUNG gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum Thema
"Sozialarbeiterische Standards in Flüchtlingsunterkünften"

Eingeladen sind:

1. Frau Prof. Dr. Nivedita Prasad
Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
2. Herr Geert Mackenroth
MdL, Sächsischer Ausländerbeauftragter
abgesagt
3. Frau Coleen Schreiber
Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hannover (AKS)
4. Herr Mohammad Hajabdou
Bewohner einer Unterkunft der Stadt Hannover
5. Herr Heiko Maiwald
Gewerkschaft Gesundheits- und Soziale Berufe (GGB)
6. Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann
Landeshauptstadt Dresden,
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
abgesagt
7. Frau Sybille Schaadt
Frau Anne Volkmann
Unterstützerkreises Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V.
8. Herr Günter Schnieders
Niedersächsischer Städtetag

Frau Irene Wegener

Geschäftsführung und Heimleitung Flüchtlingswohnheim I
abgesagt

10. Frau Gabriele Allgeier
DRK-Soziale Dienste in der Region Hannover gem. GmbH
abgesagt
11. Frau Laura Müller
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Gleichstellungsausschusses, des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), des Sozialausschusses am Mittwoch, 16. August 2017, Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.55 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

| | |
|---|----------------------------------|
| Ratsherr Küßner | (CDU) |
| Ratsherr Dr. Gardemin (Ratsherr Blaschzyk) | (Bündnis 90/Die Grünen) (CDU) |
| Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| Ratsherr Engelke | (FDP) |
| Ratsherr Hellmann | (CDU) |
| Ratsherr Herrmann (Ratsherr Hirche) | (AfD) (AfD) |
| Ratsfrau Jeschke | (CDU) |
| Ratsherr Kelich | (SPD) |
| Ratsherr Kreis | (SPD) |
| Beigeordneter Machentanz | (LINKE & PIRATEN) |
| Ratsfrau Pluskota | (SPD) |

Beratende Mitglieder:

(Herr Dickneite)
Herr Dipl.-Ing. Kleine
(Herr Sprenz)
(Herr Dr. Stölting)
Herr Weh
(Herr Weske)
Herr Winter
(Herr Wippach)

Grundmandat:

| | |
|-----------------|--------------------|
| Ratsherr Förste | (Die FRAKTION) |
| Ratsherr Wruck | (DIE HANNOVERANER) |

Gleichstellungsausschuss

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Ratsfrau Klingenburg-Pülm | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| Ratsherr Küßner | (CDU) |
| (Ratsfrau Dr. Carl) | (SPD) |
| Ratsherr Engelke | (FDP) |
| (Ratsfrau Gamoori) | (SPD) |
| Beigeordneter Hauptstein | (AfD) |
| Ratsfrau Jeschke | (CDU) |
| Ratsherr Kelich | (SPD) |
| (Beigeordnete Seitz) | (CDU) |
| Ratsfrau Steinhoff | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| Ratsherr Wolf | (LINKE & PIRATEN) |

Beratende Mitglieder:

Frau Conrad
(Herr Moormann)
(Frau Nölting)
Frau Nolte-Vogt
(Frau Schröter)

Grundmandat:

(Ratsherr Böning) (DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Klippert (Die FRAKTION)

Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Bürgermeister Hermann | (SPD) |
| Ratsfrau Jeschke | (CDU) |
| Ratsherr Braune | (AfD) |
| (Ratsherr Döring) | (FDP) |
| (Ratsherr Finck) | (SPD) |
| Ratsfrau Iri | (SPD) |
| (Ratsherr Klapproth) | (CDU) |
| Ratsfrau Langensiepen | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| (Beigeordnete Dr. Markowis) | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| Ratsfrau Dr. Matz | (CDU) |
| Ratsherr Yildirim | (LINKE & PIRATEN) |

Beratende Mitglieder:

(Herr Faridi)
(Herr Ganijev)
Frau Guaqueta-Korzonnek
(Herr Hussein)
(Frau Kage)
(Frau Karaboya)
Herr Lam
(Frau Rajabi)
(Herr Raynesh)
(Frau Dr. Sekler)
(Frau Dr. Tekidou-Kühlke)

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)
Ratsherr Klippert

(DIE HANNOVERANER)
(Die FRAKTION)

Sozialausschuss

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Ratsfrau Klingenburg-Pülm | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| (Ratsherr Nicholls) | (SPD) |
| Ratsherr Alter | (SPD) |
| (Ratsherr Döring) | (FDP) |
| Ratsherr Hellmann | (CDU) |
| Ratsfrau Iri | (SPD) |
| Ratsherr Jacobs | (AfD) |
| Ratsfrau Jeschke | (CDU) |
| Ratsherr Küßner | (CDU) |
| Ratsfrau Langensiepen | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| Ratsherr Yildirim | (LINKE & PIRATEN) |

Beratende Mitglieder:

(Herr Bothe)
(Herr Fahlbusch)
(Herr Kruse)
(Frau Lenssen)
Frau Merkel
(Herr Schultz)
(Frau Stadtmüller)

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)
Ratsherr Klippert

(DIE HANNOVERANER)
(Die FRAKTION)

Verwaltung:

| | |
|----------------------|---|
| Stadtbaurat Bodemann | Dezernat VI |
| Stadträtin Beckedorf | Dezernat III |
| Frau Spreng | PR |
| Frau Gruber | Dezernat VI |
| Herr Heesch | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Frau Dr. Fröhlich | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Herr Schalow | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Herr Kaubisch | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Herr Cramm | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Frau Reimer | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Frau Pollmer | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Herr Lüdtko | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Herr Wydmuch | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Herr Bode | Fachbereich Tiefbau |
| Herr Dix | Büro Oberbürgermeister |
| Frau Kämpfe | Gleichstellungsbeauftragte |
| Frau Ruhrort | Fachbereich Soziales |
| Herr Schneider | Fachbereich Soziales |
| Frau Wille | Fachbereich Soziales |
| Herr Erdmann | Fachbereich Soziales |
| Herr Shekho | Fachbereich Soziales |

| | |
|---------------------|----------------------|
| Frau Frese | Fachbereich Soziales |
| Herr Hosain | Fachbereich Soziales |
| Herr Feise | Fachbereich Soziales |
| Frau Forova | Fachbereich Soziales |
| Frau Nolte-Porteous | Fachbereich Soziales |
| Frau Gallinat | Fachbereich Soziales |
| Frau Stolzenberg | Fachbereich Soziales |
| Herr Hatoom | Fachbereich Soziales |
| Frau Hanebeck | Fachbereich Soziales |

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. ANHÖRUNG gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum Thema "Sozialarbeiterische Standards in Flüchtlingsunterkünften"

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

ANHÖRUNG gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum Thema "Sozialarbeiterische Standards in Flüchtlingsunterkünften"

Ratsherr Küßner begrüßte alle Anwesenden und rief die anzuhörenden Gäste namentlich gemäß der Tagesordnung auf.

Alle Redner waren anwesend.

Ratsherr Küßner informierte über ein zu Beginn der Sitzung verteiltes Schreiben von Frau Wegener vom Flüchtlingswohnheim I, Hildesheimer Straße, die nicht persönlich an der Anhörung teilnehmen konnte.

(Das Schreiben ist als PDF-Datei hinterlegt.)

Ratsherr Küßner bat die Vortragenden, die Redezeit auf maximal 10 Minuten zu begrenzen. Er schlug vor, erst alle Redner anzuhören und anschließend in eine Diskussion einzusteigen. Dem Verfahren wurde so zugestimmt.

Frau Prof. Dr. Prasad von der Alice-Salomon-Hochschule Berlin bedankte sich für die Einladung und stellte ihren Vortrag anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

(Die Präsentation ist als PDF-Datei hinterlegt.)

Frau Schreiber vom Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hannover (AKS) bedankte sich für die Einladung. Ihr Beitrag beruhe auf Praktika in der Sozialen Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften und Erfahrungen von geflüchteten Menschen. Der Arbeitskreis verstehe Soziale Arbeit als Profession, die sich an sozialer Gerechtigkeit und den Menschenrechten orientiere. Diesen Anspruch bei der Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften umzusetzen, sei nur bedingt möglich. Daher müsse das Ziel Ihrer Meinung nach die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen sein. Letztendlich könne nur dann eine tatsächliche Teilhabe am Leben in der Stadtgesellschaft ermöglicht werden.

Soziale Arbeit bedeute auch in Gemeinschaftsunterkünften, die Bedürfnisse und Wünsche Einzelner anzuerkennen. Sie bilden die Grundlage einer vor allem an der Würde des Menschen orientierten Praxis. Allerdings sei dies unter den aktuellen Bedingungen Ihrer Ansicht nach kaum umsetzbar. Das dafür benötigte Personal sei in den Gemeinschaftsunterkünften nicht vorhanden, obwohl Hannover im Vergleich zu anderen Kommunen bereits besser aufgestellt sei. In Hannover gebe es jedoch viele unnötige personelle Wechsel in den Teams, sodass eine Beziehungsarbeit erschwert oder unmöglich gemacht werde.

Des Weiteren fasse Soziale Arbeit existierende Probleme der Einzelnen nicht nur als individuelle Problemlagen auf, sondern betrachte auch die strukturellen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Ein Beispiel sei die Diskriminierung von geflüchteten Menschen auf dem Wohnungsmarkt oder grundsätzlich, die bewussten oder unbewussten rassistischen Denkkonstruktionen- und Handlungsmuster, auch bei SozialarbeiterInnen und Sicherheitsdiensten. Menschenrechte würden nicht gewahrt, wenn willkürlich Zimmer kontrolliert oder BewohnerInnen bei einem vermeintlichen Verstoß gegen die Hausordnung für mehrere Stunden der Unterkunft verwiesen werden. Soziale Arbeit dürfe solch menschenunwürdiges Verhalten nicht unterstützen. Notwendig seien sozialarbeiterische Standards und Konzepte als verlässliche und fachliche Grundlage für die tägliche Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften. Soziale Arbeit müsse deshalb von entsprechend ausgebildeten und entlohnten SozialarbeiterInnen geleistet werden. Weder Ehrenamtliche noch Professionsfremde, teilweise sogar mit Leitungsfunktion, können diese Aufgaben übernehmen. Soziale Arbeit wolle den sozialen Zusammenhalt und Wandel fördern und nutze hierfür verschiedene Methoden der Einzelfallberatung, der sozialen Gruppenarbeit sowie emanzipatorische Ansätze. In der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten bedeute dies, umfassende gesellschaftliche Teilhabe und Vernetzung zu ermöglichen. Zum Beispiel durch die Einrichtung von Interessenvertretungen in Unterkünften, den so genannten Geflüchtetenbeiräten. Außerdem sei es notwendig, angemessene und nachvollziehbare Zugänge zur Bildung und zum Arbeitsmarkt zu schaffen. Die individuellen Lebenserfahrungen und vorhandenen Kompetenzen seien anzuerkennen und zur Grundlage für Entscheidungen heranzuziehen. Der menschenrechtlich verankerte Zugang zu uneingeschränkter Gesundheitsversorgung müsse vor Ort sichergestellt und der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt gewährleistet sein. Dabei dürfe sich Soziale Arbeit nicht an der Unterscheidung von geflüchteten Menschen aufgrund ihres rechtlichen Status oder ihrer vermeintlichen Perspektiven beteiligen. Im Alltag übernehmen die SozialarbeiterInnen jedoch viele fachfremde und teilweise mandatswidrige Aufgaben, zum Beispiel Post zu verteilen oder den Brandschutz zu kontrollieren. Dann bliebe keine Zeit für sozialarbeiterische und beraterische Aufgaben, für die sie aber eingestellt und qualifiziert seien. Hierbei dürfe es nicht bei rein rhetorischen Beteuerungen bleiben, es brauche, aufbauend auf bestehenden Konzepten und dem Austausch mit bereits aktiven Arbeitsgruppen, eine klare Festsetzung und vertragliche Verankerung von sozialarbeiterischen Standards in Gemeinschaftsunterkünften, die an den Bedarfen der BewohnerInnen orientiert seien. Damit diese Standards unter den angespannten gesellschaftlichen, aber auch finanziellen Bedingungen umgesetzt werden, brauche es außerdem ein strukturiertes Vorgehen bei Überwachung und Umsetzung der Standards. Zusätzlich sei eine multiprofessionelle unabhängige Beschwerdestelle, unter Beteiligung von InteressenvertreterInnen, notwendig, die für Geflüchtete und SozialarbeiterInnen in Konfliktfällen ansprechbar sei. Sowohl die von Frau Prof. Dr. Prasad vorgetragene und im Positionspapier zu Sozialer Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften formulierten Anforderungen als auch die Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften, die das Bundesfamilienministerium und UNICEF gemeinsam mit zahlreichen Verbänden und ExpertInnen erarbeitet hat, können eine gute Orientierung für ein lokales Vorgehen bieten. Dabei werde der Arbeitskreis gerne mitwirken.

Herr Haj Abdou berichtete von seinen persönlichen Eindrücken, als er vor zwei Jahre in eine Asylunterkunft nach Hannover kam. Er frage sich, was das Ziel der Arbeit der SozialarbeiterInnen sei. Er habe als Geflüchteter mehr Hilfe erwartet, um sich in Deutschland zurechtzufinden und auch mehr Eigeninitiative von den SozialarbeiterInnen auf die Flüchtlinge zuzugehen und zu helfen. Er und auch viele andere haben die Erwartung, integriert zu werden sowie eine Wohnung und Arbeit zu haben. Das Leben in Gemeinschaftsunterkünften sei furchtbar, man komme nicht zur Ruhe, könne nicht schlafen und werde mit seinen Problemen alleine gelassen. Er vermisse Informationen und Flyer für Flüchtlinge. Seiner Meinung nach verrichten viele SozialarbeiterInnen Hausmeistertätigkeiten. Er habe viel Kontakt mit Freunden und Bekannten, die der gleichen Meinung seien und schlimme Situationen erlebt haben. Hinzu komme die unterschiedliche Behandlung von Flüchtlingen. Bei den Menschen aus dem Iran oder Afghanistan gehe man davon aus, dass diese Menschen kein Aufenthaltsrecht bekommen werden und behandle sie anders als z.B. Flüchtlinge aus Syrien. Er stellte auch klar, dass die Flüchtlinge arbeiten und nicht nur „rumsitzen“ wollen.

Herr Maiwald von der Gewerkschaft Gesundheits- und Soziale Berufe, Hannover (GGB) erläuterte, dass diese bei privaten, öffentlichen, kirchlichen und wohlfahrtsverbandlichen Trägern vertreten sei. Er berichtete, dass auch im sozialen Bereich Fachkräftemangel herrsche. Nicht nur bei den Betreibern, sondern auch bei der Stadt Hannover. Seiner Einschätzung nach liege das zum Teil auch an den Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, insbesondere bei den Betreibern. Bei der Stadt Hannover gelte der TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst), bei den Betreibern liege das Niveau unter diesem Standard, der eigentlich vorgegeben sei. Das Ziel sei, mindestens gleiche Entlohnungsbedingungen herzustellen, um die Tätigkeiten in der Flüchtlingshilfe attraktiv für SozialarbeiterInnen zu machen. Ein weiteres Phänomen sei der Begriff Fachkräfte. Auch hier werde die Erfahrung gemacht, dass die Betreiber offenbar sehr große Spielräume haben und nicht immer qualifizierte SozialarbeiterInnen mit den entsprechenden anerkannten Abschlüssen eingestellt seien. Er sei der Meinung, es müsse für Stellenausschreibungen generell Vorgaben gemacht werden, die anschließend auch kontrolliert werden. Bedingungen seien anerkannte Abschlüsse, Deutschkenntnisse und das Beherrschen mindestens einer Fremdsprache. Die Fähigkeiten, die für diese Arbeit nötig seien, werden nur in den entsprechenden Studiengängen vermittelt. Hinzu kommen die Personalausstattung und das Ausfallmanagement. Es gebe eine hohe Fluktuation der MitarbeiterInnen, die zum Teil auf die dortigen Arbeitsbedingungen zurückgeführt werde. Mit anderen Bedingungen könne dem entgegengewirkt werden. Eine hohe Fluktuation wirke sich kontraproduktiv auf die inhaltliche Sozialarbeit aus. Hier habe man es zum Teil mit traumatisierten Personen zu tun. Soziale Arbeit setze Beziehungsaufbau und Beziehungsarbeit voraus, um eine Vertrauensbasis zu den Flüchtlingen zu schaffen. Diese gehe verloren, wenn es immer andere Bezugspersonen gebe. Bei den Betreiberfirmen setze sich der Trend fort, Springerteams zu nutzen. Feste Teams an den Standorten werden nicht verstärkt. Stattdessen werden SpringerInnen zusammengefasst und bei Bedarf auf die verschiedenen Einrichtungen verteilt. Das führe dazu, dass die Flüchtlinge immer wieder mit fremden, nicht eingearbeiteten, Personen befasst seien. Seiner Ansicht nach dürfen Springerteams lediglich im Rahmen eines Ausfallmanagements eingesetzt werden. Auch Stellenanteile müssen dann korrigiert werden. Momentan werden Springerteams als volle Kräfte eingesetzt, obwohl sie sich mit den Gegebenheiten vor Ort nicht so gut auskennen, nicht eingearbeitet seien und die Flüchtlinge und deren Problematik nicht kennen. Des Weiteren griff er die von seinen Vorrednern gemachten Ausführungen zum Thema Mandatswidrigkeiten auf. Seine Gewerkschaft lehne solche Aufgaben ab. Sozialarbeitende haben keine Zimmerkontrollen, Anwesenheitskontrollen oder Kontrollen zur Einhaltung von Brandschutz durchzuführen. Zur Verbesserung der Qualitätssicherung können seiner Meinung nach Heimbeiräte durch Flüchtlinge selbst gewählt und eingerichtet werden. Weiteres Verbesserungspotential sehe er im Gesundheitsbereich. Im Bereich der

Psychiatrie gebe es seit 1978 einige gute Beispiele, die auch für Flüchtlingsunterkünfte wünschenswert wären, wie zum Beispiel einen Psychiatrieausschuss und eine Besuchskommission. Diese seien mit verschiedenen Kontrollrechten und Auskunftspflichten der Betreiber, sowohl bei den Psychiatrischen Einrichtungen als auch beim sozialpsychiatrischen Dienst oder in Wohnheimen ausgestattet. Seiner Ansicht nach wäre das ein gutes Modell, das man übertragen könne. Dazu seien vorher Kriterien festzulegen, die kontrolliert werden sollen. Ihm sei bekannt, dass es einige Kommunen gebe, die etwas Ähnliches wie eine Besuchskommission eingerichtet haben. In der Stadt Köln wurde eine Ombudsstelle geschaffen, die ähnliche Aufgaben wahrnehme. Es gebe mit dem sogenannten Heim-TÜV eine weitere gute Vorlage aus Sachsen. Dieser umfasse 10 Punkte, die bei der Flüchtlingsunterbringung geprüft werden sollen. Dazu gehören die Unterbringung von Familien und Frauen, Sicherheit, soziale Betreuung, Frauen- und Familiengerechtigkeit, die Integration von Kindern, Bildungsangebote, Mitwirkungsmöglichkeiten, Lage und Infrastruktur, Zustand und Umfeld sowie die gesellschaftliche Einbindung. Dies sei ein guter Leitfaden, den man weiter entwickeln könne. Abschließend appellierte er an die Stadt Hannover, bereits bei Ausschreibung und Vergabe klarere und höhere Vorgaben bezüglich der sozialarbeiterischen Standards zu machen und die Betreiberfirmen dahingehend stärker zu kontrollieren.

Frau Schaadt und Frau Volkmann vom Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V. bedankten sich für die Einladung. Beide gehören dem Vorstand, des seit 4 Jahren bestehenden Vereines an, in dem jüngere und ältere Menschen ehrenamtlich zusammenarbeiten. Sie engagieren sich für einen erfolgreichen Start der Flüchtlinge in Hannover, unterstützen sie in ihrem Lebensalltag und fördern ihre Integration und Teilhabe mit praktischer Hilfe vor Ort. Ihrer Meinung nach gehe das nur in einer guten Zusammenarbeit mit Heimleitungen und SozialarbeiterInnen.

Frau Volkmann führte aus, dass die drei wichtigsten Punkte Ihrer Ansicht nach Transparenz, eine einheitliche Beratungskompetenz und Kooperationsbereitschaft seien. Sie fand es besonders positiv, dass Herr Haj Abdou heute eingeladen worden sei und wünsche sich, dass Geflüchtete bei jeder Veranstaltungen, wo es um sie gehe, gehört und beteiligt werden. Dies gelte auch bei der Erarbeitung neuer Kriterien für ein gutes Zusammenleben. Sie wünsche sich Transparenz der Aufgaben und Pflichten von Verantwortlichen der SozialarbeiterInnen. Die Ehrenamtlichen legen großen Wert auf die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Heimleitungen, sie können aber weder einschätzen noch wissen, worin genau die Aufgaben, Pflichten und Grenzen der Sozialarbeitenden bestehen. Sie frage sich, was eigentlich erwartet oder sogar eingefordert werden könne oder wo die Erwartungen zu hoch oder niedrig angesetzt seien. Es sei gut, wenn es bestimmte Regeln gebe, solange diese auch überprüft und kontrolliert werden. Sie wünsche sich eine hohe, einheitliche Beratungskompetenz bei allen Fragen der Flüchtlinge, wie beispielsweise bei Sozialleistungen oder der Zuständigkeiten von Ämtern und Behörden. Dies gehöre ihrer Ansicht nach zum Standard. Alle Stellen müssen vernetzt sein, um Hilfe und Auskunft, auch bei juristischen Fragen, zu bekommen. Sie sei der Meinung, dass eine positive, zugewandte Haltung gegenüber Geflüchteten erwartet und eingefordert werden müsse. Dabei dürfe es keine Unterschiede geben, ob jemand aus Syrien oder dem Irak, Afghanistan oder Afrika komme. Die Qualität solle in allen Einrichtungen Standard und nicht abhängig von der Herkunft der Person sein.

Frau Schaadt äußerte, sie wünsche sich mehr Kooperationsbereitschaft der Hauptamtlichen. Die Ehrenamtlichen seien keine Konkurrenz, sondern arbeiten mit dem Ziel, sich gegenseitig zu unterstützen. Sie können vieles leisten, was die Hauptamtlichen nicht ermöglichen können, wie zum Beispiel Begleitung, Hilfestellung, Überwindung sprachlicher Barrieren und die Vermittlung der hiesigen Lebensweisen und Kultur. Dafür seien regelmäßige Gespräche und Austausch notwendig. Sie wünsche sich, dass dies

verpflichtend sei. Sie freue sich über Kurse der Stadt Hannover über Interkulturelle Kompetenz für Geflüchtete, sei aber irritiert, dass der Unterstützerkreis nichts von solchen Kursen wissen dürfe. Ein solches Verhalten sei nicht zu verstehen, immerhin unterstütze man dieselbe Menschengruppe. Gleichzeitig seien die Ehrenamtlichen bereit, Probleme und Fragen mit den Hauptamtlichen zu besprechen. Abschließend machte sie darauf aufmerksam, dass die Integration von Menschen aus anderen Kulturen und einer völlig anderen Welt eine Mammutaufgabe sei, die noch viele Jahre in Anspruch nehmen werde. Wenn diese wirklich gelingen solle, müssen alle daran mitarbeiten, die Kräfte von Haupt- und Ehrenamtlichen zu bündeln. Dabei seien Standards und Regeln aus Ihrer Sicht hilfreich.

Herr Schnieders vom Niedersächsischen Städtetag bedankte sich für die Einladung. Er wies darauf hin, dass der Niedersächsische Städtetag seine Mitgliedskommunen gegenüber dem Land und dem Bund in rechtlichen Gesetzesfragen vertrete und dafür verantwortlich sei, dass zwischen den Kommunen ein reger Erfahrungsaustausch stattfinde. Die hieraus entstandenen Erfahrungen seien keine Mustervereinbarungen, Konzepte oder gesetzliche Grundlagen, sondern lediglich Empfehlungen von ihm oder anderen Kommunen. Grundsätzlich gebe es, wie in Hannover, schriftliche Konzepte oder Vereinbarungen mit den Betreibern. In vielen Kommunen sei es außerdem Praxis, dass in den Verträgen insbesondere Standards für die Räume, den Betreuungsschlüssel - die Empfehlung liege bei 1 zu 75 -, feste/r AnsprechpartnerIn für Be- und AnwohnerInnen sowie klare Aufgabendefinitionen enthalten seien. Zusätzlich halte der Städtetag eine Vernetzung mit Verbänden, Behörden und Sicherheitsbehörden sowie die Betreuung der Ehrenamtlichen für sehr wichtig. Er bestätigte, dass es ohne die Ehrenamtlichen nicht funktioniere. Wichtig sei seiner Ansicht nach außerdem die Qualifikation der Sozialarbeitenden einschließlich regelmäßiger Fortbildungen. Ein Schutzkonzept sei ebenfalls wünschenswert. Es gebe ein Konzept zum Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen. Dieses Schutzkonzept werde gerade überarbeitet, um auf städtische Einrichtungen übertragbar zu sein. Eine regelmäßige Evaluation der Qualitätssicherung sei seiner Ansicht nach ebenfalls wichtig, um die Vereinbarungen zu überprüfen. Weiterhin gehöre eine gute Öffentlichkeitsarbeit dazu, um das Ganze auch transparent nach außen darzustellen.

Frau Müller vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. war der Ansicht, dass eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in vielerlei Hinsicht problematisch sei. Ihrer Meinung nach begünstige diese Gewalt, schränke die individuelle Lebensgestaltung ein, fördere Diskriminierung und erzeuge Isolierung und Stigmatisierung. Deshalb sei sie als Dauerunterbringung abzulehnen. Sie wisse allerdings, dass der Wohnungsmarkt in Hannover zum Teil keine andere Unterbringung zulasse. Daraus ergebe sich für die Stadt Hannover die Aufgabe, menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen zu schaffen. Dieser Auftrag sei auch damit verbunden, dass die Stadt Hannover dafür Sorge trage, dass es ein städtisches Qualitätsmanagement sowie Anpassungen an veränderte Bedingungen und Bedürfnisse gebe. Daraus ergebe sich die Herausforderung, die Standards zu etablieren, Gewaltschutz zu gewährleisten, Betreiber zu kontrollieren und dezentrales Wohnen grundsätzlich zu fördern. Um das zu schaffen, stünden mehrere Instrumente zur Verfügung. Grundsätzlich solle ihrer Meinung nach in Betreiberverträgen ein Selbstverständnis verankert und von allen Betreibern und SozialarbeiterInnen unterschrieben werden. Darin sollen unter anderem eine positive Grundhaltung, das Streben nach fortlaufender Verbesserung, die Weitergabe von Informationen und die Unterstützung des Empowerments der BewohnerInnen sowie ein grundsätzliches Bekenntnis gegen Gewalt enthalten sein. Damit verbunden sei immer, dass Gemeinschaftsunterkünfte und die Organisation als lernende Organisation begriffen werden, die sich immer weiter entwickle, in der aber auch eine Fehlertoleranz vorhanden sein müsse. Wichtig sei außerdem die Etablierung von Gewaltschutzkonzepten. Grundsätzlich habe sich gezeigt, dass formalisierte Handlungsleitfäden eine große Transparenz schaffen und für alle Beteiligten Handlungssicherheit und schnellere Abläufe

gewährleisten. Darüber hinaus gebe es den bereits angesprochenen Heim-TÜV. Um einen Heim-TÜV zu etablieren, müssen Ihrer Ansicht nach die Kriterien in den Betreiberverträgen verankert und ein klares Verfahren zur Beseitigung festgestellter Mängel vorliegen. Weiter favorisiere sie ebenfalls die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle bzw. einer Ombudsstelle. In Köln gebe es eine solche Stelle, die beim Flüchtlingsrat angesiedelt und multiprofessionell besetzt sei. Allen BewohnerInnen von Gemeinschaftsunterkünften müsse in einem solchen Fall bekannt gemacht werden, dass es diese Ombudsstelle und Art des Beschwerdeverfahrens gebe. Gleichzeitig sei in den Betreiberverträgen eine Transparenz und Kooperationsbereitschaft sowie ein Zugang der Ombudsstellen-MitarbeiterInnen in die Gemeinschaftsunterkünfte zu verankern. Diese Instrumente seien dazu da, Missstände aufzudecken und Lösungen zu erarbeiten und aufzuzeigen. Dabei gelte es, strukturelle Risikofaktoren zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu finden. Eine Veränderung sei nur zu erreichen, wenn es einen ganz konkreten politischen Auftrag gebe.

Zusammenfassend ließe sich Ihrer Ansicht nach festhalten, dass es für ein schutzgebendes Ankommen der geflüchteten Menschen in Hannover einer niedrigschwelligen Information bedürfe. Dazu gehören Auskünfte über Rechte, Beratungsmöglichkeiten, Hausordnungen, Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte auf verschiedenen Ebenen, Gewaltschutzkonzepte genauso wie eine Evaluation und damit eine Qualitätssicherung. Darüber hinaus sollen ein Auszugsmanagement und ein Ausbau des sozialen Wohnungsbaus im Fokus stehen, damit die Menschen aus den Unterkünften eine Perspektive bekommen.

Ratsherr Küßner bedankte sich bei den Vortragenden und eröffnete die Fragerunde.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm dankte den Vortragenden für die Ausführungen. Ihrer Meinung nach wurden sowohl positive als auch negative Seiten der Arbeit mit geflüchteten Menschen in Hannover dargestellt und aufgezeigt, welche Grundsätze und Forderungen es geben könnte.

Sie fragte **Frau Prof. Dr. Prasad**, ob das Einrichten einer Ombudsstelle oder eines Heim-TÜV's auch für Hannover anwendbar wäre.

Ratsherr Herrmann (AfD) sagte, dass er lediglich dem ersten Vortrag zugehört und so viel Falschbehauptungen und Propaganda sowie jedwedes Fehlen von Objektivität festgestellt habe, dass er sich den Rest erspart habe. Niemand habe Anspruch auf Asyl, der über einen Mitgliedstaat der europäischen Gemeinschaft einreise.

Es folgte eine Auseinandersetzung, die mit der Anhörung nichts zu tun hatte.

Ratsherr Küßner ermahnte die Beteiligten zur Mäßigung und verwies auf die Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover.

Frau Prof. Dr. Prasad antwortete auf **Ratsfrau Klingenburg-Pülm's** Frage, dass die Einrichtung einer Ombudsstelle ein neues und vielversprechendes Konzept sei. Diese Stelle werde von den Menschen angenommen, da sie außerhalb der Unterkunft sei. Der Heim-TÜV sei Ihrer Meinung nach ein vielversprechendes Konzept. In den ersten Konzepten war eine Befragung der BewohnerInnen nicht vorgesehen, das sei ein Problem. Die Grundidee sei sehr gut, aber es müssen verschiedene BewohnerInnen oder auch bestimmte Gruppen befragt werden, wenn es diese Erweiterung gebe. Am Ende wäre es eine kostengünstige Lösung für die Stadt.

Beigeordneter Machentanz war der Meinung, dass die Idee einer Beschwerdestelle und eines Heim-TÜVs weiterverfolgt werden solle. Er fragte, ob es unterschiedliche Erfahrungen mit privaten Betreibern von Flüchtlingswohnheimen und Nonprofit-Organisationen gebe.

Herr Maiwald antwortete, dass dies nicht pauschal beantwortet werden könne. Es gebe sicherlich Unterschiede, aber auch Probleme, die bei den unterschiedlichen Trägerformen immer wieder zu finden seien.

Frau Müller könne sich dem anschließen. Es sei vom Engagement der SozialarbeiterInnen abhängig und die Umsetzung der Konzepte sei immer Sache der SozialarbeiterInnen und nicht grundsätzlich auf den Betreiber zurückzuführen.

Frau Volkmann konnte nur bestätigen, dass die Umsetzung von den jeweiligen Heimleitungen abhängt. Ihre Beobachtung sei, dass die kirchlichen Einrichtungen wohl sehr gut und engagiert geführt werden, aber wohl zu teuer seien.

Ratsherr Yildirim fragte die Verwaltung, wer die Sozialarbeitenden hinsichtlich ihrer Kompetenz, ihrer Ausbildung und ihrer Arbeit kontrolliere.

Ratsherr Küßner antwortete, dass die Verwaltung in einer Anhörung keine Auskunft gebe.

Ratsfrau Iri hieß **Herrn Haj Abdou** herzlich Willkommen und lobte seine guten Deutschkenntnisse. Sie könne verstehen, dass er als Geflüchteter das Empfinden habe, die Integration ginge einfach nicht so schnell. Die Integration in den Arbeitsmarkt und auch die soziale Integration brauche ein bisschen Zeit.

Ratsherr Kelich meinte, seiner Ansicht nach sei das Bild über die sozialarbeiterischen Standards in hannoverschen Flüchtlingsunterkünften von den Vortragenden etwas verzerrt worden. Bei den sozialarbeiterischen Standards werde auch darüber gesprochen, dass es sich in der Regel um Empfehlungen handle, beispielsweise einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 75 zu haben. In Hannover habe die Politik sogar einen sozialarbeiterischen Standard von 1,5 zu 50 beschlossen. Man solle das große Ganze betrachten. Er bat daher die Anzuhörenden um Auskunft, wie ihrer Meinung nach die sozialarbeiterischen Standards in Hannover im Vergleich mit anderen Kommunen beurteilt werden. In anderen Kommunen gab es einige Zwischenfälle in der Presse, die aus Hannover nicht bekannt seien. Er wisse, dass Einzelfälle meist schrecklich seien. Aber die Politik brauche „Anfasser“ um Rahmenbedingungen verändern zu können. Man könne sich immer über die Konzepte bei der Ausschreibung unterhalten oder andere Sachen noch mal aufgreifen. Aber einen Vergleich möchte er doch, um ein offenes Bild darzustellen.

Frau Prof. Dr. Prasad betonte, sie könne zu Hannover speziell nichts sagen. Die von ihr genannten Einzelfälle sollen zeigen, was möglich sei, wenn es strukturelle Schwächen gebe. Es gebe keine wissenschaftliche Untersuchung, die besage, dass es weit gefächert sei. Es gebe aber eine Untersuchung von der Charité Berlin, die in diesem Jahr 689 Frauen in der Bundesrepublik befragt habe, die ähnliche Sachen sagen. Es wäre verwunderlich, wenn es ausgerechnet in Hannover anders wäre. Es gehe nicht darum, zu sagen, was überall statfinde, sondern was möglich sei, wenn es strukturelle Schwächen gebe.

Frau Schreiber erläuterte, dass ihr Beitrag sich ausschließlich auf Beispiele aus Hannover bezog. Ihr seien keine formulierten Standards für Gemeinschaftsunterkünfte bekannt. Sie wisse nur von Standards für Räumlichkeiten oder ähnliches. Was die Sozialarbeitenden vor Ort direkt durchführen sollen, wisse sie nicht.

Herr Haj Abdou wies darauf hin, sein Beitrag beziehe sich darauf, was er und andere Menschen, mit denen er gesprochen habe, erlebt haben.

Herr Maiwald betonte als sehr positiv, dass in Hannover niemand in Zelten oder Turnhallen untergebracht sei. Allerdings müssen die anderen Kommunen jetzt auch nachziehen. Sein Beitrag beziehe sich ebenfalls nur auf hannoversche Flüchtlinge. Zusammenfassend sei es in Hannover aber nicht besser oder schlechter als in anderen Orten. Probleme gebe es in jeder Kommune. Man solle versuchen, die Probleme vor Ort zu lösen und kein Ranking festzulegen, welche Stadt besser sei.

Frau Volkmann erläuterte, ihr seien die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der SozialarbeiterInnen nicht klar. Die Beratungskompetenz sei in den Heimen sehr unterschiedlich. Sie wünsche sich einen einheitlichen Standard und mehr Kooperationsbereitschaft mit den Ehrenamtlichen.

Herr Schnieders unterstrich nochmals die von ihm ausgesprochenen Empfehlungen. Hannover sei mit dem Leitbild, den Grundsätzen und dem hohen Betreuungsschlüssel sehr gut aufgestellt. Einen Vergleich aller Kommunen in Niedersachsen habe er nicht und könne das nicht weiter beurteilen.

Frau Müller betonte, sie kenne keine allgemeingültigen Standards für die Arbeit der SozialarbeiterInnen. Sie arbeite in einem Projekt, in denen verschiedene Aufnahme- und Integrationskonzepte der einzelnen Kommunen in Niedersachsen evaluiert werden. Es gebe ganz verschiedene Lösungswege, da auch die Gegebenheiten unterschiedlich seien. In Hannover gäbe es durch die Installation des Integrationsmanagements eine Vorbildfunktion als Ergänzung zur Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften. Wichtig sei, dass von der Stadt strukturell vorgegeben werde, was genau ihre Aufgabe sei und eine Transparenz für die Geflüchteten bei konkretem Beratungsbedarf geschaffen werde.

Herr Lam wies darauf hin, dass Deutschland Zuwanderung brauche. Es gebe zwar schon viel Zuwanderung, aber Deutschland habe keine Einwanderungsgesellschaft. Soziale Arbeit hieße auch, Integrationsarbeit über die Partizipation und Teilhabe in der Wir-Gesellschaft zu leisten. Integration und interkulturelle Öffnung sei ein wechselseitiger Prozess zwischen den Einheimischen und den Einwanderern, bei dem die Migrant*innenorganisationen eine Rolle spielen. Über deren Mitwirkung sowie den Begriff Vielfalt, das Vielfalt-Denken, das Vielfalt-Leben und das Vielfalt-Stärken werde jedoch nicht geredet.

Frau Prof. Dr. Prasad antwortete, dass die Rolle der Migrant*inSelbstorganisation für die Inklusion von Geflüchteten unstrittig sei. Der Fokus liege in der Anhörung allerdings auf den sozialarbeiterischen Standards. Das eine schließe das andere jedoch nicht aus. Unter den Sozialarbeitenden seien selbst viele, die eine Flucht- und Migrationserfahrung haben, die Situation also theoretisch und praktisch kennen. Es gebe mehrere Generationen von Geflüchtetencommunities. Diese Menschen leben schon lange in Deutschland und man könne von ihnen lernen und erfahren, wie die Inklusion geschafft wurde.

Beigeordneter Hauptstein sprach **Frau Müller** zur Organisation des Flüchtlingsrates an. Auf deren Website stehe bei den Standards unter anderem: „Wir unterstützen Flüchtlinge, die sich gegen eine Abschiebung wehren. Wenn keine Rechtsmittel dagegen möglich oder aussichtsreich seien, zeigen wir Perspektiven auf und vermitteln Kontakte unabhängig vom rechtlichen Status.“ Er habe den Eindruck, dass die Organisation offensichtlich aktiv daran arbeite bzw. Beihilfe dazu leiste, den Rechtsstaat untergraben zu wollen. Hier werde über Menschenrechte gesprochen und auf der Website stehe, dass man sich freue, wenn Aktivist*innen Abschiebungen verhindern. Da könne man aus seiner Sicht Straftaten vermuten. Er möchte dazu gerne eine Stellungnahme hören und zudem wissen, wer die Arbeit des Flüchtlingsrates finanziere.

Frau Müller sagte, dass dort nicht mehr stehe als eine ergebnisoffene Beratung zu tätigen. Dieses gelte auch in Bezug auf Rückführungen bzw. Abschiebungen. Sie führte aus, dass das Ergebnis eines Asylantrages nicht immer nur die Asylberechtigung sei. Genauso gehören auch die Anerkennung als Flüchtling oder des subsidiären Schutzes sowie das Vorliegen von Abschiebehindernissen aus humanitären Gründen dazu. Es gäbe auch andere Schutzstatuten, die Menschen berechtigen, ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland dauerhaft zu gründen.

Ratsherr Engelke fragte **Herrn Haj Abdou**, ob er seine Aussage richtig verstanden habe, dass die SozialarbeiterInnen nur im Büro säßen. Dies würde den Eindruck erwecken, dass alle SozialarbeiterInnen, die hier viel Arbeit in den Flüchtlingsunterkünften leisten, so seien. Er fragte, ob es so gemeint war, dass es alle seien oder nur wenige. Er bat auch die anderen Vortragenden ihren Eindruck zu schildern.

Herr Haj Abdou antwortete, dass dies seine Erfahrung mit SozialarbeiterInnen in den Unterkünften seien. Dies betreffe nicht alle, aber auch nicht wenige. Die SozialarbeiterInnen verrichten andere Arbeiten und warten, bis sich ein Geflüchteter bei ihnen meldet. Hinzu komme, dass die SozialarbeiterInnen alle paar Monate wechseln und so kein Vertrauen entstehen könne.

Ratsherr Wolf hatte die Auffassung, dass das Problem der fehlenden Kommunikation über die SozialarbeiterInnen geschuldet sei und ganz viele Informationen fehlen. Er fragte **Frau Müller**, ob die Integrationslotsen mehr als Mittler zwischen der Verwaltung, dem Rat, den Sozialarbeitenden und den Geflüchteten fungieren können, damit die Aufgaben und Rechte für alle klar seien, und sie wissen, an welcher Stelle die SozialarbeiterInnen eingreifen, welche repräsentativen Aufgaben sie haben und wofür die Sozialarbeit in Deutschland stehe.

Frau Müller antwortete, dass eine Art der Evaluation der Sozialen Arbeit anhand des Heim-TÜVs oder einer Ombudsstelle aufgezeigt wurde. Sie sehe es als politische Aufgabe, die an offizieller Stelle stehe und finanziert werden müsse. Dies müsse als politischer Wille bei der Stadt Hannover verankert sein und für eine schützende, fördernde und menschenwürdige Unterbringung und Beratung gewährleistet sein. Sie sei nicht sicher, ob man Ehrenamtlichen diese Aufgabe zuteilen könne. Die Integrationslotsen haben eine wichtige Aufgabe und seien damit sehr ausgefüllt.

Ratsherr Wolf sei sicher, dass es Schulungen geben könne, die Integrationslotsen befähigen, klare Informationen und Aufgabenstellungen in der Muttersprache der geflüchteten Menschen weiter zu geben.

Ratsherr Kelich merkte an, dass die sozialarbeiterischen Standards in der Stadt Hannover kritisiert werden, ohne dass die Standards überhaupt bekannt seien. Er wolle daher empfehlen, die Drucksache 2088/2016 „Ankommen, Unterstützen, Miteinander leben“ zu lesen. Diese sei öffentlich einsehbar und wurde in der Öffentlichkeit auch viel diskutiert. Dort könne man nachschlagen, welche Standards aktuell seien, und dass z. B. ein höherer Betreuungsschlüssel, mehr Platz pro Person in den Flüchtlingsunterkünften und eine Höchstzahl festgelegt wurde. Das Konzept werde gegenüber der Wirtschaftlichkeit 2/3 zu 1/3 bewertet. Dies sei auch eine Sache, die nicht Standard sei. Viele Dinge, die hier geäußert wurden, betreffen das operative Geschäft des Betreibers oder der Verwaltung. Er regte an, sich bei einem konkreten Fall an die Verwaltung, Sachgebiet der Unterbringung, zu wenden. Er sei sicher, wenn man konkret helfen könne, werde es die Stadt Hannover auch tun.

Ratsherr Küßner dankte allen für die Wortbeiträge und Disziplin während der Sitzung und wünschte sich, dass alle gemeinsam die Flüchtlinge gut begleiten und sagte dafür herzlichen Dank.

Ratsherr Küßner schloss die Sitzung um 16:55 Uhr.

Zusatz:

Ratsherr Wolf bat bei der Genehmigung im Gleichstellungsausschuss um Korrektur seiner Äußerung auf Seite 12 des Protokolls. Seine Aussage sei gewesen, dass es Informationen über die Rolle der SozialarbeiterInnen geben sollte. Darüber hinaus fehle es in den Unterkünften der Flüchtlinge insgesamt an hinreichenden Informationen.

Bodemann
Stadtbaurat

Döring
Schriftführerin



Anhörung 16.08.17 Prof. Prasad.pptx Schriftl. Äußerung Flüchtlingswohnheim.pdf

Hannover, den 28.07.2017

Anhörung am 16.08.2017 im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss der LHH

Sehr geehrte Damen und Herren,

als langjährige Betreiberin der Flüchtlingshilfe ist es uns ein Anliegen, dass die in unser Land kommenden Menschen menschenwürdig untergebracht und betreut werden. Als kirchliche Einrichtung bemühen wir uns darum, dass unsere Wohnheime im Sinne eines Gesamtkonzeptes Orte sind, in denen die uns zugewiesenen Menschen

- fachlich kompetent begleitet und betreut werden und
- sicher und sauber wohnen können.

Die seit längerem in Hannover geltenden Grundsätze der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft sind umfassend und aus unserer Erfahrung in den Grundzügen ausreichend. Da sie Anlage der Betreiberverträge sind, ist auch sichergestellt, dass sie für die Betreiber vertraglich bindend sind. Dies gilt auch hinsichtlich der Standards und Inhalte der Sozialen Arbeit. In unseren Dienstverhältnissen als EFG mit unseren Sozialarbeitern sind sie Anlage der Arbeitsverträge, um die Bedeutung und Verbindlichkeit zu unterstreichen. Die Grundsätze beschreiben u.a. den Arbeitsauftrag der Sozialarbeiter vom Tag des Einzugs bis zum Auszug. Die in den Grundsätzen formulierten Arbeitsfelder und Arbeitsaufträge an die Soziale Arbeit sind sehr umfassend beschrieben. Dank des in den letzten Jahren angepassten Betreuungsschlüssels in der Sozialen Arbeit in Hannover haben die Mitarbeiter etwas mehr Kapazitäten, um die vielfältigen Bedarfe der Bewohner auch fachgerecht zu bearbeiten. Sicherlich wäre eine redaktionelle Überarbeitung der Grundsätze nach nun einigen Jahren anzuregen.

Die Beschreibungen und Festlegungen der Aufgaben der Sozialen Arbeit in den Grundsätzen alleine reichen aber nicht aus, um den Mitarbeitern eine hilfreiche Orientierung für ihr Handeln zu geben. Unser Konzept bildet eine Anleitung für eine konkretere Umsetzung in Form von Zielbeschreibung für unser Handeln, Standards und daraus resultierende Angebote. Unser Konzept und die Umsetzung sind einem fortgesetzten Prozess unterworfen, in den die Mitarbeiter einbezogen sind. Die inhaltliche Arbeit am Konzept ermöglicht die Berücksichtigung von aktuellen Veränderungen und jeweils eine Vertiefung und Identifikation der Mitarbeiter mit den Inhalten.

Wie gelingt es von der Aufgabenbeschreibung, zum Handeln und zu einer Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit zu kommen?

Als Arbeitgeber in der Diakonie betrachten wir uns als Teil dieser Gesellschaft und möchten den Bewohnern helfen diese Lebenssituation als Asylbewerber zu gestalten und sich unserer Gesellschaft anzunähern. Wir sehen es als unseren Auftrag insbesondere an, den Einzelnen zu fördern und zu begleiten. Unsere Bewohner sollen ihre Möglichkeiten und Rechte in Deutschland kennenlernen, und Zugang, Eingang in diese Gesellschaft erhalten. Ein gewisses Maß an Identifikation mit dieser Gesellschaft ist hierfür ein wichtiger Schritt, um auch innerlich hier anzukommen. Auch hierzu dient eine fachlich kompetente Soziale Arbeit.

Die Qualität unserer Sozialen Arbeit wird bestimmt durch die ausführenden Sozialarbeiter. Sie sind unsere wichtigste Ressource.

Wir legen Wert auf Kontinuität in unseren Teams.

Jeder Bewohner ist einem Sozialarbeiter zugeordnet, so dass Vertrauen entstehen und sich entwickeln kann. Die erlernte, fachliche Kompetenz in der Flüchtlingssozialarbeit benötigt aber außerdem Erfahrung und persönliches Standing. Die Begegnung und Zusammenarbeit mit Menschen, die von Krieg, Verfolgung und Flucht geprägt wurden, erfordern ein stabiles und fachliches Gegenüber.

Die z.T. sehr belastenden Situationen und Erfahrungen unserer Bewohner sind auch für die Mitarbeiter sehr belastend. So sind auch Supervision und Intervision wichtige Mittel, um über einen längeren Zeitraum die Arbeit als Flüchtlingssozialarbeiter auszuführen und die o. genannten Kompetenzen zu entwickeln.

Ebenso haben wir in Deutschland in den letzten 2-3 Jahren eine schnelle und intensive Entwicklung von der Integrationsverhinderung hin zu einer Integrationsbejahung erlebt. Eine schnelle Folge von rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen sind die Folge und die kontinuierliche Fortbildung zentral für die Mitarbeiter.

Eine Kontinuität und Qualität in der Mitarbeiterschaft erfordert vom Arbeitgeber verlässliches und faires Handeln gegenüber dem Mitarbeiter und entsprechend eine faire Bezahlung.

Die Ausführungen zu Beginn beschrieben unseren Ansatz als ein **Gesamtkonzept**.

Die beste Soziale Arbeit ist nicht der ausschließliche Schlüssel einer übergangsweisen menschenwürdigen Unterbringung. Ohne ein **angemessenes Gebäude** mit entsprechenden öffentlichen Flächen, Spielplatz, ausreichend Platz für den Einzelnen und einer angenehmen wohnliche Atmosphäre, etc. ist eine menschenwürdige Unterbringung nicht zu erreichen. In unserem Gesamtansatz haben wir zum Ziel, dass die Bewohner in unserem Haus ein „Zuhause-auf-Zeit-Gefühl“ entwickeln können. Das Gebäude ermöglicht die Entstehung einer Hausgemeinschaft und der Entwicklung eines Gefühls der Identifizierung mit diesem Ort. Dies erscheint uns als eine wichtige und hilfreiche Voraussetzung, damit die Geflüchteten sich auf die neue Lebenssituation, Kultur und die an sie gestellten Erwartungen einlassen

können. Zu diesem oben genannten Gesamtansatz gehört u.a. auch der Einsatz eines Pfortendienstes, der sich nicht als Sicherheitsdienst positioniert, sondern als Ansprechpartner am Abend, in der Nacht und am Wochenende seine Arbeit ausführt. Ein weiterer wichtiger Baustein ist eine vielfältige Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen und natürlich auch die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern. Die Bedarfe der Bewohner sind ausgesprochen vielfältig und erfordern vielerlei Ansätze.

Resultierend aus den oben gemachten Ausführungen wäre aus Sicht des städtischen Auftraggebers, vertreten durch das SG Unterbringung wichtig;

- den Ausbildungsstand der Sozialarbeiter kontinuierlich zu kontrollieren,
- und auch die Betreiber zu verpflichten, ausreichend Angebote zu ermöglichen, um die eigene Soziale Arbeit zu reflektieren und hinterfragen,
- als auch fortlaufend Weiterbildung nachzuweisen
- die vertraglich vereinbarten Grundsätze hinsichtlich der Sicherheit und Sauberkeit der Häuser zu kontrollieren
- konzeptionelle weitere Ansätze (Gesprächsangebote, Kinderangebote, Freizeitangebote, Kulturangebote etc.) einzufordern und zugänglich zu machen.

Dies geschieht bereits, jedoch scheinbar nicht in ausreichendem Maß. Eine halbjährliche Kontrolle zu festgelegten Parametern könnte die Qualität sichern.

Welche Möglichkeiten haben Bewohner sich über Mängel in den Wohnheimen und Fehlverhalten der Mitarbeiter zu beschweren?

Sofern ein Bewohner den Eindruck hat, seine Kritik nicht bei einem Mitarbeiter oder der Heimleitung angemessen und klärend platzieren zu können, ist das SG Unterbringung nächster Ansprechpartner.

Sofern weder hausintern, noch durch das SG Unterbringung eine Klärung erreicht werden kann, wäre eine Ombudstelle ein mögliches Angebot zur Klärung und Vermittlung.

Inwiefern könnte der sächsische Heim-TÜV für Hannover anwendbar/umsetzbar sein?

Da die kontinuierliche Qualitätsverbesserung bereits seit vielen Jahren in Hannover durch Sozialarbeiter, Betreiber, Verwaltung, Politik u.a. im Focus ist, besteht bereits eine gute Qualität in Unterbringung und Betreuung. Sichtbar wird dies auch in der Bewältigung der letzten 2-3 Jahre im Gegensatz zu den Jahren 1993 ff. Es wurden nun Standards berücksichtigt für Gebäude und Betreuung, die damals (1993) nicht wirklich relevant waren. Es ist also in der Rückschau ein deutlicher Zugewinn an Qualität erkennbar.

Der sächsische Heim-Tüv ist ein interessantes Management Instrumentarium zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung. Es müsste jedoch zuvor politisch und gesellschaftlich beschrieben werden, welche Qualität, welches Selbstverständnis in Unterbringung und Betreuung den miteinander angestrebt wird. Wo weicht die Qualität ab von dem festgelegten Standard? Sind die Ursachen der eventuellen Abweichungen in dem

mangelnden Verständnis bei Betreibern u.a., oder in der bewussten Unterlassung der Umsetzung der vereinbarten Vertragsgegenstände zu suchen? Oder gibt es eventuell keine relevanten Abweichungen von dem gewünschten Standard?

Bevor ein so weitreichend angelegtes Instrumentarium wie der Heim-Tüv aktiviert wird, sollten zuvor eine saubere Analyse der bestehenden Unterbringungs- und Betreuungssituation von Geflüchteten in Hannover erstellt werden.

Irene Wegener

Professionelle Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete



Prof. Dr. Nivedita Prasad

Kernelemente Sozialer Arbeit

1. Bezugnahme auf **Menschenrechte** keine Frage des Beliebens
2. **Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts**
3. **Stärkung und Befreiung von Menschen**
4. Auch Soziale Arbeit sollte in sich menschenrechtskonform sein (z.B. **Diskriminierungsfrei**)
5. Soziale Arbeit hat ein klares **politisches Mandat**
6. Soziale Arbeit hat neben das Mandat der individuellen Unterstützung auch ein Mandat für **strukturelle Veränderung**

Mandate Sozialer Arbeit

- Von Adressat_in
- Vom Arbeitgeber/Staat aber auch
- Von der Profession:
 - Wissenschaftliche Fundierung der Methoden
 - Bezug zum internationalen Code of Ethics

Ethisch basierte Soziale Arbeit

- themenrelevante Auszüge -

- Klarer Bezug zu den **Menschenrechten**
- Recht auf **Selbstbestimmung** achten, **Partizipation** und **Empowerment** unterstützen vs. problematische Hausordnungen
- **Diskriminierungen** entgegenwirken, ungerechte Politiken zurückweisen bzw. ÖA und Lobbyarbeit vs. Zeitnot!
- **Ressourcen gerecht verteilen** vs. Vorgaben nach Herkunftsstaaten
- Sozialarbeitende können nicht zulassen, dass ihre Fertigkeiten für unmenschliche Zwecke benutzt werden und sollen Vertraulichkeit über Informationen der Adressat_innen wahren vs. „Zuarbeit“ für Abschiebung (vgl. IASSW und IFSW 2004).

Beispiele für mandatswidrige Forderungen und Praxen

- (unangekündigte) **Kontrollen** der Zimmer! (Generalschlüssel)
- Ignoranz jedweder **Partizipationsrechte** der Bewohner_innen
 - Recht auf adäquate Unterbringung (Artikel 11 Sozialpakt)
- **Menschenwürde?**
 - **Essen** gegen deutschen Satz!
 - Zucker kontingentieren! (Muy 2016:62)
 - Nur ein Ei pro afghanischen Jungen!!!
 - Toilettenpapier nur nach höflicher Ansprache (von Stockum 2016: 21)
- „Amtshilfe“ für Polizei: Herkunftsländer angeben!, Körperliche Durchsuchungen etc.



Konflikte (Muy 2016)

- Unangekündigte, anlasslose Zimmerkontrolle
- Abmeldung/Hausverbot
- Fremdschläfer_innen
- Plötzlicher Heimleitungswechsel
- Sparen und Verwalten vs. hilfreiche Soziale Arbeit
- Lohn und Arbeitsbedingungen
- Personalmangel
- Qualifikation des Personals
- Rass. Diskriminierung durch Mitarbeitende

Gewerblicher Träger: keine Grenzen??

- Bsp. Pewobe Berlin -

- Finanzinteresse im Konflikt mit Standards,
 - Pseudo-Sozialarbeitende oder
 - 1 (sehr unkritische) Sozialarbeiter_in und der Rest ungelernt
 - Stellen über Monate unbesetzt – mehr Profit
 - Listen mit denselben Namen für mehrere Unterkünfte!
 - Die billigste Security
 - Heimleitung ohne (entsprechende) Qualifikation
- leitende Angestellte phantasieren in Emails über den Kauf einer Kinderguillotine und eines Krematoriums!

Möglich auch durch strukturelle Lücken - staatliche Verantwortung -

- Gibt es unangekündigte Kontrollen?
 - Hausordnungen
 - Security
 - Einhaltung der Verträge (z.B. bei Personalmangel)
- Gibt es Vorgaben? (neben Feuerschutz etc.)
 - Gewaltschutzkonzepte
 - Clearing für besonders Schutzbedürftige
 - Adäquate Beschwerdemöglichkeiten gegen (sozialarbeiter.) Mitarbeitende
- Wer wird Sozialarbeitende_r genannt?
 - In anderen Berufen Rechtsverstoß!
 - Formale Qualifikation als Mindeststandard
- Wer garantiert **fachliche Unabhängigkeit der Sozialarbeitenden?**
 - Siehe z.B. Mediziner_innen in Abschiebehaft 8

Eine qualifizierte Soziale Arbeit (in GUs) braucht (Siehe auch Positionspapier)

- **Fachkräfte** (mit entsprechender Entlohnung) mit einem wissenschaftsbasiertem **Konzept**
- **Ressourcen**
 - Auch jenseits der Einzelfallarbeit
 - Für Übersetzungen
 - Für Begleitungen (zu Beginn)
 - Für Gemeinwesenarbeit mit der Anwohnerschaft
- **Supervision, Fort- und Weiterbildungen**
- **Fachliche Unabhängigkeit**
- **Einen fachlich angemessenen Personalschlüssel**
 - mit geflüchteten Erwachsenen: 1:50
 - besonders schutzbedürftiger Personen: 1:20
 - UMFs: 1:10

Literatur

- Beikler, Sabine (2016): „PeWoBe-Mitarbeiter fabulierten über "Kinderguillotine". In Tagesspiegel vom 14.8.2016, o.S. [9.4.2017].
- IASSW und IFSW (2004): Ethics in Social Work. Adelaide; für eine deutsche Übersetzung siehe: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Grundlagen für die Arbeit des DBSH, Berlin, 2009
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften: Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin 2016, abrufbar unter: [www.
http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/](http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/)
- Muy, Sebastian 2016: Interessenkonflikte Sozialer Arbeit in Flüchtlingsammelunterkünften gewerblicher Träger in Berlin, unveröffentlichte Masterarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession Prasad, Nivedita (2011): Mit Recht gegen Gewalt
- Von Stockum, Florian 2016: Machtmissbrauch & Machtkonstellationen in Flüchtlingsunterkünften, unveröffentlichte Bachelorarbeit im Studiengang Soziale Arbeit der ASH Berlin

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Nivedita Prasad

Alice Salomon Hochschule
Alice-Salomon-Platz 5
D-12627 Berlin

Prasad@ash-berlin.eu

www.ash-berlin.eu



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences